

Merkblatt «Plagiate» Prävention und Massnahmen

der universitären Lehrkommission (ULEKO)
vom 5. Juni 2008

– für Studierende und Doktorierende –

(genehmigt vom Senat am 16. Juni 2008)

I. Zweck und Geltungsbereich

Plagiarismus verstösst gegen die wissenschaftliche Ethik, er ist unzulässig. Daher soll präventiv über die Thematik informiert werden (Prävention). Klare Regeln sollen ferner der Durchsetzung des Plagiatverbots dienen (Massnahmen).

II. Definition

Als Plagiat gilt grundsätzlich jede Übernahme einer fremden Geistesleistung ohne Angabe der Quelle.

Ein Plagiat liegt unabhängig davon vor, ob die fälschliche Erweckung des Eindrucks einer Autorschaft absichtlich (vorsätzlich) oder unabsichtlich (fahrlässig) erfolgt.

Die Wiedergabe eines Werkes ohne Hinweis auf dessen Autor/in stellt unabhängig von einem allfälligen urheberrechtlichen Schutz ein Plagiat dar.¹

¹ Vgl. Spielkamp Matthias (2005): Wenig ist so, wie es scheint, in: iRights. Urheberrecht in der digitalen Welt.
<<http://irights.info/index.php?id=34>>. Stand: 13.11.2007.

III. Ausprägungen

Folgende Plagiatstypen und Plagiatsformen sind unzulässig:

*Plagiatstypen*²

- *Vollplagiat*: Ein fremder Text wird, ohne Nennung der Quelle, in seiner Ganzheit übernommen.
- *Teilplagiat*: Auszüge aus einem fremden Text werden ohne Quellenangabe übernommen.
- *Verdecktes Plagiat*: Eine fremde Textstelle weist keinen direkten Bezug zur Quelle auf. Z. B. wird ein Werk im Literaturverzeichnis aufgeführt und im Text verwendet, aber an entsprechender Textstelle nicht zitiert.
- *Übersetzungsplagiat*: Ein fremder Text wird ohne entsprechenden Hinweis in übersetzter Form übernommen.

Plagiatsformen

- *Wörtliche Übernahme*: Wörtliche Zitate, die nicht in Anführungszeichen stehen und mit keiner Angabe der Quelle in Klammer oder Fussnote versehen sind, sind Plagiate.
- *Sinngemässe Übernahme*: Wird der Inhalt/die Idee eines Textes in eigenen Worten wiedergegeben (paraphrasiert), ohne die dazugehörige Quelle anzugeben, liegt ein Plagiat vor.
- *Allgemeinwissen*: Die Verwendung von fachlichem Allgemeinwissen ohne Quellennachweis ist nur dann ein Plagiat, wenn die Darstellungsweise anderer Verfasser/Verfasserinnen übernommen wird.

IV. Prävention

In den Fakultäten/Studiengängen werden von Beginn des Studiums an Kriterien für wissenschaftliches Arbeiten (korrektes Zitieren, Bibliographieren etc.) solide vermittelt und deren Anwendung geübt. Die Massnahmen seitens der Universität für den Umgang mit Plagiaten werden klar kommuniziert.

Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Doktorarbeiten sollten eine von der/dem Studierenden/Doktorierenden unterzeichnete Erklärung über die eigenständige Verfassung des Textes enthalten. Zudem sollte darin versichert werden, dass keine anderen als die von ihr oder ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

² Vgl. Schwarzenegger Christian / Wohlers Wolfgang (2006): Plagiatsformen und disziplinarrechtliche Konsequenzen, in: unijournal 4/06: 3.

V. Massnahmen bei Plagiaten

Wird ein Plagiat aufgedeckt, gilt Folgendes:

- *Einfacher Erstfall*: Enthält eine schriftliche Arbeit oder Dissertation plagiierte Anteile, kommt die massgebende Studien- und Prüfungsordnung der jeweiligen Fakultät zur Anwendung. Es kann eine schriftliche Verwarnung ausgesprochen werden (§ 36 Abs. 1 und 3 Statut der Universität Luzern³).
- *Wiederholungsfall oder schwere Zuwiderhandlung*: Im Wiederholungsfall oder bei schwerer Zuwiderhandlung kann der vorübergehende oder dauernde Ausschluss von der Universität Luzern erfolgen (§§ 32 Abs. 2, 36 Abs. 2 und 3 Statut der Universität Luzern⁴).
- *Titelschutz*: Wird das Vorliegen eines schwerwiegenden Plagiats erst nach dem Erwerb eines Abschlusses entdeckt, kann der entsprechende Titel nachträglich entzogen werden (§ 19 Abs. 2 und 3 Statut der Universität Luzern⁵).

VI. Ergänzende Regelungen

Den Fakultäten, Instituten, Seminaren usw. bleibt es vorbehalten, weitergehende Regelungen in Kraft zu setzen. Es wird empfohlen, auf die jeweiligen Fachbereiche angepasste Merkblätter zuhanden der Studierenden zu erstellen.

³ SRL Nr. 539c

⁴ SRL Nr. 539c

⁵ SRL Nr. 539c